

Wertstoffhöfe im Landkreis Bamberg



Wertstoffhöfe – wichtiger Baustein im Konzept

Bereits seit 1992 sind die Wertstoffhöfe wichtige Bausteine im Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Bamberg. Im Laufe der Jahre wurden die Einrichtungen kontinuierlich ausgebaut und das Angebot erweitert. Durch die differenzierte Sammlung von Elektrogeräten aufgrund gesetzlicher Vorgaben haben sie weiter an Bedeutung gewonnen.

Anlieferberechtigt sind alle Haushalte und Gewerbebetriebe, die durch einen Restabfallbehälter an die Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg angeschlossen sind.

Der Fachbereich Abfallwirtschaft bittet seine Kunden um Verständnis, dass ausschließlich die unten aufgeführten Stoffe bzw. Gegenstände angenommen werden können. Möbel, Teppiche oder sonstige sperrige Abfälle, die nicht in den Restabfallbehälter passen, werden nach Voranmeldung im Rahmen der Sperrmüllsammlung abgeholt (siehe Seite 15).

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft und zu den Wertstoffhöfen stehen wir gerne zur Verfügung (Rufnummern, siehe Seite 15).

	Seite
Standorte und Öffnungszeiten _____	3
Altglas _____	4
Batterien _____	4
Bauschutt _____	5
Baurestabfälle _____	6
Asbesthaltige Abfälle _____	6
CDs _____	7
Altwachs _____	7
Dosen / Weißblech _____	8
Elektronikschrott _____	8
Flachglas _____	9
Garten-/Grünabfälle _____	10
„Gelber Sack“ - Verkaufsverpackungen _____	11
Hartkunststoffe _____	12
Korken _____	13
Metallschrott _____	13
Papier/Pappe _____	13
PU-Schaumdosen _____	14
Tinten-/Tonerkartuschen _____	14
Styroporverpackungen _____	14
Adressen und Telefonnummern _____	15

Weitere Einzelheiten zum Betrieb sind in der Benutzungsordnung der Wertstoffhöfe bzw. der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Bamberg geregelt (zu finden unter: www.landkreis-bamberg.de).

Standorte und Öffnungszeiten:

Burgebrach: Kapellenfeld 7, Industriegebiet Ost
Sommerzeit: Di. 15:00 - 18:00 Uhr, Do. 15:00 - 18:00 Uhr und Sa. 9:00 - 14:00 Uhr Winterzeit: Di. 15:00 - 17:00 Uhr, Do. 16:00 - 18:00 Uhr und Sa. 10:00 - 13:00 Uhr
Breitengüßbach: An der Bundesstraße 4 Richtung Rattelsdorf
Sommerzeit: Di. 15:00 - 18:00 Uhr, Do. 15:00 - 18:00 Uhr und Sa. 10:00 - 15:00 Uhr Winterzeit: Di. 14:00 - 16:00 Uhr, Do. 13:00 - 16:00 Uhr und Sa. 10:00 - 14:00 Uhr
Hallstadt: Seebachmarter (neben dem Bauhof der Stadt Hallstadt)
Sommerzeit: Di. 15:00 - 18:00 Uhr, Do. 15:00 - 18:00 Uhr und Sa. 9:00 - 14:00 Uhr Winterzeit: Di. 15:00 - 17:00 Uhr, Do. 14:00 - 17:00 Uhr und Sa. 10:00 - 13:00 Uhr
Hirschaid: Zwischen Hirschaid und Seigendorf
Sommerzeit: Di. 15:00 - 18:00 Uhr, Do. 14:00 - 18:00 Uhr und Sa. 9:00 - 15:00 Uhr Winterzeit: Di. 14:00 - 16:00 Uhr, Do. 14:00 - 16:00 Uhr und Sa. 10:00 - 15:00 Uhr
Heiligenstadt: Winkelleite
Sommerzeit: Di. 14:00 - 17:00 Uhr und Sa. 9:00 - 12:00 Uhr Winterzeit: Di. 14:00 - 16:00 Uhr und Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
Memmelsdorf/Litzendorf: Pödeldorferstraße 100 (neben dem Kreisbauhof)
Sommerzeit: Mi. 15:00 - 18:00 Uhr, Fr. 15:00 - 18:00 Uhr und Sa. 10:00 - 15:00 Uhr Winterzeit: Mi. 15:00 - 17:00 Uhr, Fr. 15:00 - 18:00 Uhr und Sa. 10:00 - 14:00 Uhr
Oberhaid: Bürgermeister-Weyrauther-Str. 10 (Bauhof der Gemeinde Oberhaid)
Sommerzeit: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, Do. 15:00 - 18:00 Uhr und Sa. 10:00 - 15:00 Uhr Winterzeit: Di. 15:00 - 17:00 Uhr, Do. 15:00 - 17:00 Uhr und Sa. 10:00 - 14:00 Uhr
Scheßlitz: Austraße (neben dem Bauhof der Stadt Scheßlitz)
Sommerzeit: Do. 16:00 - 19:00 Uhr und Sa. 10:00 - 14:00 Uhr Winterzeit: Do. 16:00 - 18:00 Uhr und Sa. 10:00 - 13:00 Uhr
Schlüsselfeld: Debersdorfer Straße (nach der Firma Dennert)
Sommerzeit: Di. 15:00 - 18:00 Uhr und Sa. 9:00 - 14:00 Uhr Winterzeit: Di. 15:00 - 17:00 Uhr und Sa. 9:00 - 13:00 Uhr
Stegaurach: Im Ortsteil Waizendorf-Kaifeck
Sommerzeit: Mi. 14:00 - 18:00 Uhr und Sa. 9:00 - 14:00 Uhr Winterzeit: Mi. 14:00 - 17:00 Uhr und Sa. 10:00 - 13:00 Uhr
Viereth-Trunstadt: Steigerwaldstr. 1 (Bauhof der Gemeinde Viereth-Trunstadt)
Sommerzeit: Mi. 16:30 - 19:00 Uhr und Sa. 9:00 - 13:00 Uhr Winterzeit: Mi. 16:30 - 18:00 Uhr und Sa. 9:00 - 12:00 Uhr

Sommer-/Winterzeit = Europäische Sommer-/Winterzeit

Informationen zu den einzelnen Abfällen

Altglas

Angenommen wird:

Hohl- bzw. Behälterglas, d.h. Glas in Form von Flaschen und Gläsern, die als Verkaufsverpackung gedient haben.

Nicht angenommen wird:

Entsorgungsweg:

Glühbirnen	Restmülltonne
LED-, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren	Elektronikschrott (Gruppe 4)
Verschlüsse aus Metall / Kunststoff	Dosencontainer, "Gelber Sack"
Flachglas, Verbundglas, Autoglas, Drahtglas, Spiegel	Flachglascontainer (vgl. Seite 9) / priv. Entsorger

Informationen:

- Alle großen Sammelfahrzeuge sind mit drei Kammern ausgestattet, in die die verschiedenen Glasfarben entleert werden.

Batterien

Angenommen wird:

Rundzellenbatterien (z.B. Alkalimangan, Zink-Kohle)
Knopfzellen (z.B. Silberoxid, Alkalimangan, Lithium, Zink-Luft)
Rundzellen- u. Knopfzellenakkus (Nickel-Cadmium, Nickelmetallhydrid)

Nicht angenommen wird:

Entsorgungsweg:

Starterbatterien	Rückgabe beim Händler/ Problemsammler des Landkreises
Beschädigte Hochenergiebatterien	Abgabe beim Verkäufer

Informationen:

- Aufgrund des Batteriegesetzes (BattG) muss der Handel alle von ihm vertriebenen Batterien vom Verbraucher unentgeltlich zurücknehmen den Herstellern zur Verwertung oder Beseitigung überlassen. Die Verbraucher sind zur Rückgabe verpflichtet, um Schadstoffe im Hausmüll zu verhindern. Achten Sie bitte auf entsprechende Sammelstellen in den Geschäften.
- Informationen im Internet: www.grs-batterien.de / www.rebat.de

Bauschutt

Der an den Wertstoffhöfen des Landkreises angenommene Bauschutt wird in einer Aufbereitungsanlage zu Recyclingbaustoff mit verschiedenen Korngrößen verarbeitet. Damit kann das Material wieder im Rahmen von Baumaßnahmen verwendet werden.

Dies ist allerdings nur möglich, wenn der Bauschutt als Ausgangsmaterial frei von Stör- und Fremdstoffen ist. Deshalb wird an den Wertstoffhöfen nur **unbelasteter, mineralischer Bauschutt** angenommen, z. B.:

Natursteine	Pflanzentöpfe aus Ton oder Keramik
Beton	Geschirr aus Keramik Teller, Tassen
Stahlbeton	keramische Sanitäreinrichtungen (Waschbecken, WC)
Dachziegel	hart gewordener Zement oder Estrich (ohne Papiersäcke)
Fliesen	Massivmauerwerk

Nicht angenommen wird:

Minerale Dämmstoffe*	Kaminabbruch mit Rußanhaftungen*
Heraklithplatten	Steine aus Nachtspeicheröfen*
Gips*, Rigipsplatten*	Steine mit „Schwarzanstrich“*
Eternitplatten*	Platten oder Fliesen mit Kunststoffgewebe*
Dachpappe	Kabel-, Holz-, Kork-, Styropor- und Tapetenreste
Schlacke*	Porenbetonsteine*

Die mit * gekennzeichneten Materialien können über die Deponie Gosberg (vgl. Seite 15) oder (bei Kleinmengen) gegen Gebühr an sieben Wertstoffhöfen abgegeben werden; vgl. Seite 6.

Informationen:

- Die Abgabe von Bauschutt ist auf Kleinmengen beschränkt, **max. 1/2 m³ pro Öffnungstag**.
- Der Bauschutt muss frei von Müllbestandteilen (Tapeten, Holz, Silikon, Kunststoff, Kleber, etc.) sein.
- Größere Bauschutt mengen müssen direkt zu einer privaten Bauschuttaufbereitungsanlage gebracht werden.
Adressen: Abfallberatung, Seite 15

Baurestabfälle/asbesthaltige Abfälle

(gebührenpflichtig !)

Nicht in Viereth, Hallstadt, Oberhaid und Stegaurach!

Angenommen wird:

Gipskarton-, Gipsfaserplatten	Asbestzementplatten
Dämmmaterial (künstliche Mineralfasern) in Säcken, z.B. Glas-/Steinwolle	Gegenstände aus festgebundenem Asbest, z.B. Blumenkästen, Fassadenplatten oder Fensterbänke
Heraklithplatten (mit Putz-/Zementanhaftungen)	Bauschutt mit Rußanhaftungen oder „Schwarzanstrichen“, z. B. Kaminsteine
Faserplatten	Säcke mit hart gewordenen Gipsputz
Porenbetonsteine	

Mengen:

- Pro Öffnungstag können Kleinmengen bis zu 200 kg angeliefert werden, Dämmmaterial bis zu 1 m³.
- Größere Mengen: Entsorgungszentrum Deponie Gosberg (Landkreis Forchheim), siehe Seite 15.

Festlegung der Gebühren:

- Je nach Gewicht (bitte selbst schätzen) zahlt der Anlieferer das erforderliche Entgelt bei der Kasse der Gemeinde des Wertstoffhofes ein. Bitte die Öffnungszeiten der jeweiligen Gemeinde beachten!
- Die ausgestellte Quittung ist am Wertstoffhof vorzulegen, die darauf angegebene Menge kann abgegeben werden.
- Weicht die auf der Quittung ausgewiesene Menge augenscheinlich von der Menge ab, die angeliefert werden soll, ist das Aufsichtspersonal berechtigt, die Anlieferung abzuweisen.

Gebühren für Baurestabfälle ohne Isoliermaterial:

unter 10 kg:	2,50 €	von 76 bis 99 kg:	23,00 €
von 11 bis 25 kg:	6,00 €	von 100 bis 150 kg:	30,00 €
von 26 bis 49 kg:	10,00 €	von 151 bis 200 kg:	35,00 €
von 50 bis 75 kg:	17,00 €		

Gebühren für Isoliermaterial (z. B. Glas- oder Steinwolle):

für Kleinmengen < 50 Liter:	2,50 €
für Mengen bis zu 0,5 m³:	6,00 €
für Mengen > 0,5 m³ bis 1 m³:	10,00 €

Anlieferbedingungen für asbesthaltige Abfälle:

- Asbestzementplatten (Eternitplatten) und Stücke asbesthaltiger Abfälle müssen bei der Anlieferung in Folie (PE-Kunststoffolie, Stöße überlappt und verklebt) verpackt sein, damit ein Freiwerden von Stäuben und Fasern vermieden wird.
- Das Zerkleinern asbesthaltiger Abfälle ist nicht zulässig.
- Auf den Wertstoffhöfen stehen Kunststoffsäcke (Big-Bags) für die Aufnahme von verpackten asbesthaltigen Abfällen bereit. Sie dienen der Zwischenlagerung und dem Weitertransport. Asbesthaltige Abfälle müssen vom Anlieferer selbst in die Big-Bags gegeben werden.

Anlieferbedingungen für Dammmaterial (künstliche Mineralfasern)

- Bei der Abgabe müssen die künstlichen Mineralfasern in reißfesten, staubdichten Säcken verpackt sein!

CDs

Angenommen wird:

Alle Arten von CDs (Musik, Computer, Foto) und DVDs

Informationen:

- Falls erforderlich sollte die Oberfläche der CDs zerkratzt werden, damit die Daten nicht mehr lesbar sind.

Altwachs

Angenommen wird:

Kerzenreste	Wachsfiguren	Wachsbilder
--------------------	---------------------	--------------------

Hinweis:

Keine Verpackungen oder sonstigen Störstoffe.

Dosen / Weißblech (Verpackungen aus Metall)

Angenommen wird:

Konservendosen	Kronkorken
Getränkedosen	Schraubverschlüsse (Metall)
restlos entleerte Spraydosen (ohne Gefahrensymbol)	

Nicht angenommen wird:

Entsorgungsweg:

Dosen mit schädlichem Inhalt	Problemabfallsammlung
------------------------------	-----------------------

Elektronikschrott

Angenommen werden alle Arten von Elektrogeräten, die per Stromkabel, Solarzellen oder Batterien betrieben wurden/werden.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, stehen für folgende 6 Sammelgruppen Behälter zur Verfügung:

Wärmeüberträger: z.B. Kühlschränke, Gefriergeräte, Klimageräte, sonstige Geräte zur Kühlung, ölgefüllte Radiatoren
Bildschirme: z.B. Fernseher, Monitore, Flachbildschirme, Laptops
Lampen: LED-Lampen, Gasentladungslampen (alle Arten und Formen), z.B. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen (keine Glühbirnen u. Halogenlampen)
Großgeräte: z.B. Waschmaschinen, Geschirrspüler, Wäschetrockner, Herde u. Backöfen, Mikrowellengeräte, elektrische Heizgeräte, automatische Ausgabegeräte
Kleingeräte: Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten und sonst. Beleuchtungskörper, elektr. Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte z.B. Staubsauger, Bügeleisen, Toaster, Fritteusen, Kaffeemaschinen, Rasierapparate, Nähmaschinen, Fön, Uhren, Waagen, elektr. Zahnbürsten, elektr. Werkzeuge (Bohrmaschinen, Sägen, Fräsen, Schleifer, usw.), elektr. Spielzeuge (Eisenbahnen, Rennbahn, Videospielekonsolen), elektr. Messer, Radios, Videokameras, Videorecorder, Hi-Fi-Anlagen, Computer, Drucker, Tastatur, Notebooks, Kopierer, Faxgeräte, Telefone, Anrufbeantworter, Taschenrechner, Mobiltelefone, elektr. Musikinstrumente usw.
Photovoltaikmodule: Nur am Wertstoffhof Hirschaid (Anlieferungen von größeren Mengen bitte im Vorfeld absprechen)

Informationen:

- Aufgrund der beengten Verhältnisse besteht am Wertstoffhof Viereth keine Abgabemöglichkeit für folgende Gerätegruppen: Wärmeüberträger, Bildschirme, Lampen
- Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz dürfen Elektrogeräte grundsätzlich nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Alle Verbraucherinnen und Verbraucher sind verpflichtet, ausgediente Geräte an den Sammelstellen der Kommunen bzw. Geschäften abzugeben.
- Um die Kapazität der Container möglichst vollständig auszunutzen, müssen Haushausgroßgeräte, Kühlgeräte und Bildschirme gestapelt werden. Dafür ist jeder Anlieferer verantwortlich, die unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- Akkus / Batterien bitte unbedingt aus den Elektrogeräten entfernen!
- Für Elektroaltgeräte mit fest verbautem Akku steht ein separater Behälter zur Verfügung.



Flachglas

Angenommen wird:

Fensterglas	Draht-, Isolier- u. Verbundglas	Brandschutzglas
Spiegel	Glasbausteine ohne Mörtel	Farbiges Flachglas

Nicht angenommen wird:

Entsorgungsweg:

Bauschutt, Steine, Keramik	Bauschuttcontainer bis ½ m³
Bleihaltiges Glas, z.B. Bildschirme	Elektronikschrott
Cerankochfeld	Elektronikschrott
Hochtemperaturgläser	private Entsorger
Flaschen, Hohlglas	Altglascontainer

Informationen:

- Flachglas darf nicht mit Fremdstoffen wie Holz oder Kunststoffen verunreinigt sein. Kittanhaftungen müssen so weit wie möglich entfernt werden.
- Die maximale Anliefermenge ist auf den Inhalt einer 30 – Liter Mörtelwanne beschränkt. Größere Mengen müssen über Privatfirmen entsorgt werden. Adressen gibt es bei der Abfallberatung (Seite 15)
- Das Ausglasen von Fenstern oder anderen Konstruktionen ist auf dem Wertstoffhof aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig.

Garten/Grünabfälle

Nicht in Viereth, Heiligenstadt, und Scheßlitz (in diesen Orten steht ein Kompostplatz für die direkte Anlieferung zur Verfügung).

Angenommen wird:

Zweige	Heckenschnitt	Rasenschnitt
Äste	Laub	Topfpflanzen

Informationen:

- Grüngut muss zumindest grob zerkleinert sein, damit der Container mehr aufnehmen kann. Bitte keine großen, voluminösen Äste oder Stämme.
- Die maximale Anliefermenge am Wertstoffhof pro Öffnungstag: Einachsiger Anhänger ohne Aufbau.
- Für größere Mengen stehen in Stadt und Landkreis Bamberg Kompost- und Häckselplätze zur Verfügung. Dort können bis zu 2 m³ kostenlos angeliefert werden, wenn die Grünabfälle von einem Grundstück stammen, das an die Abfallwirtschaft des Landkreises angeschlossen ist. Darüber hinausgehende Mengen müssen direkt mit den Betreibern der privaten Kompostplätze abgerechnet werden.

Kompostplätze:

1.	Zoggendorf (Heiligenstadt), zwischen Brunn und Oberleinleiter, Herr Lang, Tel.: 09198/9 99 99
2.	Scheßlitz, Peulendorfer Straße, Herr Weigler, Tel.: 09542/8090
3.	Mutzershof-Debring (Stegaurach), neben der alten B22, Herr Wicht, Tel.: 0951/296900
4.	Unterweiler (Burgwindheim), zwischen Ober- u. Unterweiler Herr Thomann, Tel.: 09551/282
5.	Buttenheim, zwischen Ketschen- und Seigendorf, Herr Schlund, Tel.: 09545/50784
6.	Viereth, im Maintal, Herr Birklein, Tel.: 09503/7651
7.	Firma Eichhorn, Kompostplatz Bamberg, Rheinstraße 6, (neben der Müllverbrennungsanlage), Tel.: 0951/9685140

Häckselplätze

sind derzeit in den Gemeinden Zapfendorf, Litzendorf, Walsdorf und Frensdorf eingerichtet. Die genauen Öffnungszeiten erfahren Sie bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung.

„Gelber Sack“ - Verkaufsverpackungen

Angenommen wird:

Alle Stoffe, die auch über den "Gelben Sack" gesammelt werden, d.h. ausschließlich Verpackungsmaterial. Dazu gehören z.B.:

Kunststofffolien (Plastiktüten, Einwickelfolien, usw.)
Kunststoff-Flaschen (Spülmittel- oder Shampoo-Flaschen, usw.)
Mischkunststoffe (Joghurt-, Sahne- und Margarinebecher, Netze, Plastikverschlüsse und sonstige Kunststoff Verpackungen)
Verbundverpackungen (z.B. Getränkekartons, Milchtüten, Kaffee-Vakuumverpackungen)
Aluminium (Behälterdeckel, Schalen von Fertiggerichten, usw.)
Styropor (Formteile von verpackten Geräten, Styropor Chips, Gemüse- und Obstverpackungen)

Nicht angenommen wird:

- Sonstige Kunststoffgegenstände („Nichtverpackungen“), z. B.:

Gartenschlauch	Bodenbelag	Plastikspielzeug
Wäschekorb	Kleiderbügel	Küchenschüssel
Fußmatte	Gießkanne	Landwirtschaftliche Folien

Die genannten Gegenstände können über die Restmülltonne entsorgt, oder (bei sperrigen Abfällen) zur Sperrmüllsammlung angemeldet werden.

- -Transport- und Umverpackungen (weitere Informationen dazu sind bei der Abfallberatung erhältlich).

Informationen:

- Die regelmäßige Entsorgung der „gelben Säcke“ sollte im Rahmen der 4-wöchigen Straßensammlung und nicht über den Wertstoffhof erfolgen. Die Abholtermine sind im Abfallkalender bekannt gegeben.
- Die Annahme von „gelben Säcken“ am Wertstoffhof wurde eingerichtet, damit eine kurzfristige Entsorgungsmöglichkeit in Ausnahmefällen (z.B. Umzug oder Urlaub) zur Verfügung steht.
- „Gelbe Säcke“, die aufgrund falscher Befüllung nicht abgeholt wurden, können auch nicht am Wertstoffhof abgegeben werden.
- Die Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen erfolgt durch ein privatwirtschaftliches Rücknahmesystem. Die Kosten dafür werden nicht aus den Abfallentsorgungsgebühren bestritten.

Hartkunststoffe

Aus Platzgründen nicht in Viereth und Oberhaid.

Angenommen wird:

Gegenstände, die vollständig aus den Kunststoffen Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP) bestehen. Eine entsprechende Kennung ist in der Regel eingepreßt.

Dazu gehören zum Beispiel:

Wassertonnen	Gartenmöbel	Haushaltswannen / Schüsseln
Kübel / Eimer	Wäschekörbe	Faltkörbe/Stapelkisten
Gießkannen	Kunststoffpaletten	Sandkastenspielzeug
Getränkekästen	Fässer/Kanister (ohne Gefahrensymbol)	

Nicht angenommen wird:

Von der Annahme grundsätzlich ausgeschlossen sind:

- Alle Gegenstände aus den Kunststoffen PVC, PA, PS und ABS
- Generell alle Produkte aus „weichem“ Kunststoff (z.B. Folie)
- Autoteile (z.B. Stoßstangen oder Radzierblenden)
- Kanister / Fässer mit Gefahrensymbolen

Beispiele:

- Aus dem Bauaußenbereich:
z.B. Schläuche, Kartuschen, Kabel, Rohre
- Aus dem Bauinnenbereich:
Leisten, Teppiche, Fensterprofile, Planen, Plexiglas, Schaumstoffe, Styropor, Rollläden, Bodenbeläge, WC-Armaturen (z.B. WC-Sitz), Fußmatten, Spülkästen
- Alle Arten von Folien:
z.B. Teichfolien, Wasserspielzeuge, Planschbecken, Duschvorhänge

Informationen:

- Alle ausgeschlossenen Gegenstände können über den Restabfallbehälter entsorgt, oder - aufgrund der Größe - zur Sperrmüllsammlung angemeldet werden.
- Die Verwertung der Hartkunststoffe ist nur dann möglich, wenn die genannten Sortierkriterien eingehalten werden. Daher erfolgt eine Kontrolle durch die Wertstoffhofbetreuer.

Kork

Angenommen wird:

Flaschenkorken aus Naturkork

Nicht angenommen wird: Entsorgungsweg:

Korkplatten, Pinnwände	Restmüllbehälter / Sperrmüllsammlung
------------------------	--------------------------------------

Metallschrott

Angenommen wird:

Ateisen und andere Gegenstände, die vollständig oder überwiegend aus Metall bestehen und nicht mit Schadstoffen belastet sind, z. B.:

Bleicheimer	Schubkarre	Wäscheständer
Fahrrad	Holzofen	Gartenstuhl
Kabelreste	Topf / Pfanne	Spülbecken aus Edelstahl

Nicht angenommen wird: Entsorgungsweg:

Pkw- bzw. Motorradteile	priv. Entsorger
Kühl- u. Gefriergeräte	Elektronikschrott (Gruppe 2)
Fernseher / Monitore	E-Schrottcontainer (Gruppe 3)
Waschmaschine, Trockner, E-Herd, Spülmaschine, Mikrowelle	E-Schrottcontainer (Gruppe 1)

Informationen:

- Kunststoff- oder Holzteile bitte so weit wie möglich entfernen.

Papier/Kartonagen

Angenommen wird:

Zeitungen	Prospekte	Illustrierte
Kataloge	Schreibblöcke	Hefte
Wellpappe	Bücher	Kartons und Schachteln

Informationen:

- Tapeten und Hygienepapiere werden nicht angenommen!
- Die Erlöse aus der Vermarktung des Altpapiers fließen in den Haushalt der Abfallwirtschaft und tragen damit dazu bei, die Abfallentsorgungsgelühren günstig zu halten.

PU-Schaumdosen

Angenommen wird:

PU-Schaumdosen mit dem nebenstehenden Zeichen



Nicht angenommen wird: Entsorgungsweg:

Sonstige Dosen	Weißblechcontainer
Silikonkartuschen	„Gelber Sack“/Restmüll

Informationen zur Verwertung: www.pdr.de

Tinten-/Tonerkartuschen

Angenommen wird:

Tintenstrahldrucker-Patronen	Tintenfaxdrucker-Patronen
Laserdrucker- und Farblaser-Module	Fotokopierer-Module

Informationen:

Sind die Toner- oder Tintenpatronen verunreinigt, sollten sie entweder in der Originalverpackung oder in Zeitungspapier verpackt angeliefert werden.

Styroporverpackungen

Angenommen wird:

Styroporteile, die vorher als Verpackungsmaterial gedient haben, z.B. für Elektrogeräte	Verpackungsstyroporchips, auch farbig
---	---------------------------------------

Nicht angenommen wird:

Verunreinigtes Styropor	Dichtungsmaterial (z.B. PU-Schaum)
Dämmplatten	verschmutzte Chips

Entsorgung über den Restabfallbehälter oder die Sperrmüllsammlung. Auch eine direkte Anlieferung am Müllheizkraftwerk Bamberg ist möglich, vgl. Seite 15.

Informationen:

- Styroporverpackungen dürfen auch in den „Gelben Sack“.

Adressen und Telefonnummern:

Landratsamt Bamberg:

Fachbereich Abfallwirtschaft, Ludwigstraße. 23, 96052 Bamberg

Beratung bei allen Fragen zur Abfallwirtschaft:

Tel.: 0951/85-706 oder 85-708 (Fax: 0951/858706 oder 858708)

E-Mail: abfallberatung@lra-ba.bayern.de

Bestellung von Müllbehältern / An- u. Abmeldungen:

Fragen zu Gebühren:

Tel.: 0951/85-139 oder 85-141 oder 85-142

E-Mail: abfallgebuehren@lra-ba.bayern.de

Telefonische Sperrmüllanmeldung:

Dienstag – Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 0951/85-555

Online-Anmeldung: www.landkreis-bamberg.de (Hinweis auf der Startseite)

Abfallrechtliche Fragen:

Tel.: 0951/85-704

Müllheizkraftwerk Bamberg:

Rheinstraße 6, 96052 Bamberg (www.mhkw.bamberg.de)

Anlieferzeiten: Mo. - Fr.: 8:00 – 17:15 Uhr; Sa.: 8:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 0951/60410

Entsorgungszentrum Deponie Gosberg

Landkreis Forchheim (Anfahrt: A 73, Ausfahrt Forchheim-Süd, Richtung „Fränkische Schweiz“, von da ab ausgeschildert)

Tel.: 09191/86-3703

Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 8:00. – 16:15 Uhr; Sa.: 9:00 – 12:00 Uhr

Samstags werden keine asbesthaltigen Abfälle angenommen!

Alle Informationen zur Abfallwirtschaft im Internet:
www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft

November 2019

Landratsamt Bamberg
Abfallwirtschaft
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg

Telefon: 0951 / 85-706 oder 85-708
Telefax: 0951 / 85-8706 oder 85-8708

E-Mail: abfallberatung@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de